

15.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3687 vom 8. Mai 2020
der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9280

Prüft die Landesregierung alle Möglichkeiten, um Kerpen-Manheim zu erhalten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach den Ende Februar an die Landesregierung übersandten und veröffentlichten Planungen von RWE soll östlich des Hambacher Waldes eine Fläche von ca. 600 ha zerstört werden. Die vollständige Zerstörung von Kerpen-Manheim und die Vernichtung landwirtschaftlich hochwertiger Böden wären die Folge. Neben einer unwiederbringlichen Zerstörung von Heimat, Wohnraum und kultureller Identität, wären davon auch, aufgrund fehlender Flächenpotenziale, die Möglichkeiten der Stadt Kerpen drastisch eingeschränkt, am Strukturwandel zu partizipieren.

Das Unternehmen begründet die Abaggerung bis in eine Tiefe von 50 Metern damit, dass zur Stabilisierung der Böschungen des Tagebau Hambach Abraum gewonnen werden müsse. Eine Prüfung von Alternativen hat jedoch offenkundig bislang nicht stattgefunden, verweist RWE in den Unterlagen zum Revierkonzept doch einzig auf historische Prüfungen von alternativen Massenkonzepthen, die sich auf gänzlich andere Sachverhalte bezogen. Von einer Prüfung der Notwendigkeit der aktuellen Planungen kann daher keine Rede sein. Beispielsweise die Argumentation des Unternehmens, gewinnbare Massen an der „Sophienhöhe“ wären nicht geeignet, gilt es zu hinterfragen, denn laut früheren Aussagen des Unternehmens ist es diesem technisch möglich, durch Mischungsverfahren, nicht-standsichere Massen in standsichere Massen aufzuwerten.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage 3387 angekündigt, das RWE-Revierkonzept auch unter dem Aspekt der Massenbeschaffung für die Wiedernutzbarmachung zu prüfen.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 3687 mit Schreiben vom 15. Juni 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Über das Ziel der Landesregierung und den dazu erforderlichen Prüfprozess für eine neue Leitentscheidung, die das gesamte Rheinische Revier im Blick behält, wurde bereits im Rahmen der Beantwortung verschiedener Kleiner Anfragen informiert (Kleine Anfragen 3383

Datum des Originals: 15.06.2020/Ausgegeben: 19.06.2020

LT-Drs. 17/8933, 3384 LT-Drs. 17/8934, 3385 LT-Drs 17/8935, 3387 LT-Drs. 17/8938 und 3388, LT-Drs 17/8939). Die bergbautreibende RWE Power AG hat dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes am 26.02.2020 ihre Vorstellungen für eine geänderte Tagebauplanung der drei Tagebaue im Rheinischen Revier vorgestellt und parallel dazu auch veröffentlicht. Diese Tagebauplanung wird von der Landesregierung gemeinsam mit den Fachbehörden des Landes auf Plausibilität und Machbarkeit überprüft. Erst mit der Vorlage des Entwurfes einer neuen Leitentscheidung werden die Prüfungen abgeschlossen sein.

1. ***Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um eine Reduzierung der insgesamt laut RWE benötigten ca. 1 Mrd. m³ Abraummassen für die Herstellung dauerhaft standsicherer Böschungen im Tagebau Hambach zu erreichen?***
2. ***In welcher Menge liegen Massen auf dem noch nicht endgültig rekultivierten Teil der „Sophienhöhe“? (Angabe bitte in Millionen Tonnen)***
3. ***Welche Masse wird dieser Bereich nach aktueller Planung bis zum Ende des Braunkohleabbaus insgesamt aufweisen? (Angabe bitte in Millionen Tonnen)***
4. ***Welche zwingenden technischen Gründe verlangen die Aufschüttung von weiteren insgesamt 300 Millionen m³ im Bereich der „Sophienhöhe“, wie von RWE geplant?***

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung betreibt keine eigenen Tagebauplanungen. Mit Blick auf das von RWE neu vorgelegte Tagebaukonzept für Hambach wird im Leitentscheidungsprozess eine Überprüfung der Massenherkunft und -verwendung für eine ordnungsgemäße Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung bergbaulich in Anspruch genommener Bereiche mit dem Ziel einer Minimierung der Flächeninanspruchnahme für eine lediglich zu diesem Zweck erforderliche Abraumgewinnung vorzusehen und im anschließenden Braunkohlenplanänderungsverfahren zu konkretisieren sein.

5. ***Inwiefern würde eine Verfüllung mit im Zuge der Braunkohlegewinnung anfallenden Abraummassen, die Rekultivierung von Kiesabbaubereichen südlich des Tagebaus Hambach erleichtern bzw. sich positiv auf die Strukturwandelpotenziale dieser Flächen auswirken?***

Die im Zuge der Braunkohlegewinnung im Tagebau Hambach anfallenden Abraummassen werden erfahrungsgemäß zur Wiedernutzbarmachung bzw. Rekultivierung der durch den Tagebaubetrieb in Anspruch genommenen Flächen, insbesondere für die Herstellung sicherer Tagebauendböschungen, benötigt.